STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 045/2023

Dezernat II
Federführend: Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Anlagen:
Az.: 83/3; jak-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung		Ö	zur Beschlussfassung

Ausbau der B39 zwischen Fröbel- und Gipserstraße in Neustadt an der Weinstraße, Nachtragsangebot Kampfmittelsondierung

Antrag:

Der Werkausschuss möge beschließen:

Dem Nachtragsangebot Kampfmittelsondierung an die Bieterin

Firma
Tas & Balci Straßenbau GmbH
Am Gielbrunnen 29
67304 Eisenberg

zum Preis von **145.581,03 €**

(abzgl. Preisnachlass und einschl. 19% MWSt.) wird zugestimmt.

Begründung:

Im Zuge der städtischen Straßenbaumaßnahme „Ausbau der B39 zwischen Fröbel- und Gipserstraße“ erfolgt die Sanierung bzw. Erneuerung der vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen durch den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße sowohl in geschlossener als auch in offener Bauweise.
Des Weiteren werden alle Hausanschlussleitungen vom Hauptkanal bis an die Grundstücksgrenze in offener Bauweise erneuert.

Die Vergabe der Gesamtmaßnahme erfolgte im Stadtrat am 05.10.2021. Das Gesamtauftragsvolumen betrug 2.531.400,34 €, der Anteil des ESN für die Kanalbauarbeiten 1.104.818,63 €. Die Information über die Vergabe erfolgte in der Werkausschusssitzung am 06.10.2022. Der ESN hat die Kanalbauarbeiten am 14.10.2021 beauftragt.

Mit der Baumaßnahme wurde planmäßig im Oktober 2021 mit dem ersten Bauabschnitt

begonnen, welcher zwischenzeitlich auch abgeschlossen ist.

Da die Luftbildauswertung des zweiten Bauabschnittes im Jahr 2021 eine Kontamination mit Kampfmittel bestätigt hat (siehe Bild 1), erfolgte vor Beginn der Bauarbeiten eine Kampfmittelsondierung durch geschultes Fachpersonal gemäß § 20 SprengG der Fa. Welker GmbH.

Bild 1: Darstellung von beschädigter oder zerstörter Bausubstanz (entnommen aus Bericht XOPRO Luftbildauswertung)

Die Fläche wurde mittels TDEM-Verfahren Computer-/GPS-gestützt untersucht und aufgezeichnet (siehe Bild 2). Bei der Fläche im untersuchten Bereich wurde eine hohe Anzahl von verschiedenen Störeinflüsse festgestellt (farbige Bereiche), sodass eine Einzelpunktauswertung auf kampfmittelrelevante Objekte nicht vorgenommen werden kann.

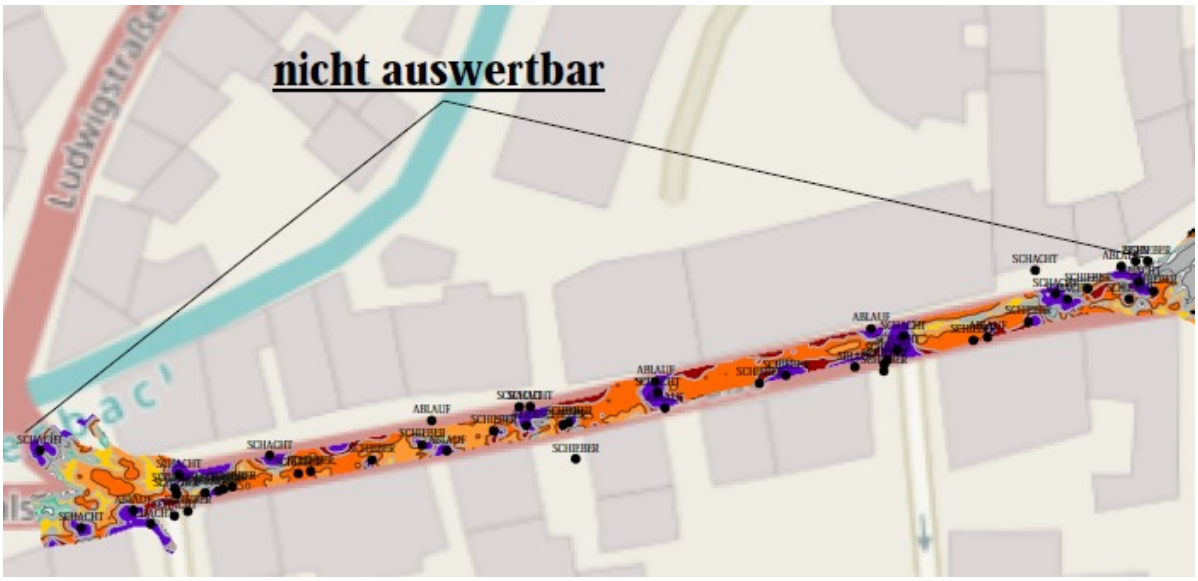

Bild 2
Aus diesem Grund gibt es keine Kampfmittelfreigabe der untersuchten Fläche durch die Fa. Welker GmbH.

Seitens der Fa. Welker GmbH wird nunmehr empfohlen, dass die Grabungsarbeiten unter Aufsicht einer fachtechnischen Aufsichtsperson gemäß § 20 SprengG erfolgen sollte, d.h. dass der Rohrgraben schichtweise in ca. 15 cm – 20 cm starken Schichten hergestellt wird und jede Aushubschaufel visuell auf Kampfmittel überprüft wird.

Eine andere technische Lösung ist aufgrund der sehr hohen Messsensibilität der Sondierungssonden nicht möglich, da diese durch die Baugeräte und die Verbauelemente so gestört werden, dass keine validen Ergebnisse zu erwarten sind.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes entstehen Mehrkosten in Höhe von EUR 2.955,96 brutto pro Tag. Die Mehrkosten setzten sich aus der verminderten Tagesleistung (Minderung um ca. 35 %) der Baufirma (1.587,46 €) und dem Tagessatz der baubegleitenden Kampfmitteluntersuchung (1.368,50 €) zusammen. Für die Verlegung des Schmutz- und Regenwasserkanals wird eine Bauzeit von ca. 50 AT angesetzt, sodass mit vorläufigen Mehrkosten von ca. EUR 145.500,00 brutto (= ca. 13,6 % vom beauftragten Kostenanteil ESN) zu rechnen ist.

Es wird empfohlen, das Nachtragsangebot an die Fa. Tas & Balci, zum Preis von **145.581,03 €** (abzgl. Preisnachlass und einschl. MWSt.) zu vergeben.

Neustadt an der Weinstraße, 01.02.2023

Stefan Ulrich
Bürgermeister